

Karsten Neuhoff

Gaspreis deckeln, Gas einsparen

Eine europäische Initiative zur Bewältigung der Energiekrise

AUF EINEN BLICK

Der derzeitigen Preis- und Versorgungskrise auf dem Gasmarkt ist am besten mit einer gesamteuropäischen Antwort zu begegnen. Diese Antwort sollte zwei Maßnahmen enthalten: zum einen verbindliche Einsparziele beim Gasverbrauch in allen Mitgliedstaaten, die mit starken Anreizen zu Gaseinsparungen einhergehen; zum anderen eine Obergrenze des Preises, zu dem Fernleitungsnetzbetreiber Ausgleichsenergie bereitstellen. Die Kombination beider Maßnahmen wird dazu beitragen, ein annehmbares Preisniveau und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und damit auch die Gasmärkte zu stabilisieren.

EINE ANGEMESSENE REAKTION AUF EUROPÄISCHER EBENE IST DRINGEND GEBOTEN

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um in die Strom- und Gasmärkte einzugreifen. Damit öffneten sie die Tür für Energiekostenzuschüsse auf nationaler Ebene unter dem Befristeten Beihilferahmen. Das führte jedoch zu Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten und lenkte von der Suche nach einer angemessenen Reaktion auf die Krise ab.

Ohne ein adäquates europäisches Vorgehen beschränken sich die nationalen Maßnahmen weitgehend auf Zuschüsse zu den Energiekosten. Das ist jedoch extrem teuer (siehe die von Deutschland veranschlagten 200 Milliarden Euro), enthält Unwägbarkeiten bei der Umsetzung (beispielsweise, wenn sich die Genehmigung der staatlichen Hilfen verzögert oder es zu unbeabsichtigten Wechselwirkungen mit dem innereuropäischen Handel kommt) und birgt das Risiko, dass die auf Gas angewiesenen Menschen in ärmeren Mitgliedstaaten weit mehr von den Preiserhöhungen betroffen sind.

EINE ANGEMESSENE REAKTION ERFORDERT BEIDES: EINSPARZIELE BEIM GASVERBRAUCH UND EINE EINIGUNG IN DER EU ÜBER EINEN GASPRISECKEL

Das in einem Mitgliedstaat eingesparte Gas reduziert für alle Mitgliedstaaten die Gaspreise und das Risiko von Engpässen. Der Europäische Rat hat sich zwar auf Einsparziele beim Gasverbrauch geeinigt, aber die Maßnahmen sind weitgehend freiwillig und lassen viel Raum für Ausnahmen auf nationaler Ebene (Europäische Kommission 2022a). Ohne eine effektive Koordination bringen die Bemühungen einzelner Länder nur wenig, da sie von Trittbrettfahrern verwässert würden. Dagegen brächte eine koordinierte Vorgehensweise für alle Mitgliedstaaten den größtmöglichen Nutzen.

Unsicherheiten aufgrund der Unterbrechungen der Gaslieferung vonseiten Russlands und die Unmöglichkeit vorherzusagen, wie sich die Preise entwickeln, führen zu überzogenen Risikoauflagen bei den Gaspreisen und damit zu hohen Energiekosten für Verbraucher_innen und Regierungen. Daher würde eine Obergrenze des Preises, zu dem Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) Ausgleichsenergie bereitstellen, wenn ein Marktteilnehmer mehr Gas abnimmt, als er ins Gasnetzwerk einspeist, den Verbraucher_innen und Regierungen Mehrkosten ersparen (und wäre implizit auch ein Preisdeckel für Großhandelspreise, siehe unten). So ein Preisdeckel ist aber nur auf EU-Ebene umsetzbar und sollte mit koordinierten Maßnahmen zu Gaseinsparungen einhergehen.

ELEMENT 1: EINIGUNG AUF KONKRETE EINSPARZIELE BEIM GASVERBRAUCH

WIE ES FUNKTIONIERT

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich auf ein nationales Einsparziel beim Gasverbrauch. Auf dieser Grundlage führen sie die notwendigen Maßnahmen ein und legen Pro-

gramme auf, um die Gaspresinitiativen mit Anreizen zu Gaseinsparungen zu ergänzen. Der nationale Gasverbrauch wird mindestens monatlich kontrolliert und die Mitgliedstaaten erstatten Bericht, inwieweit sie die Einsparziele erreicht haben.

Werden die Gaseinsparungen mit einem Preisdeckel im europäischen Gasgroßhandel kombiniert, müssen die Mitgliedstaaten einen Mechanismus einführen, um Anreize zu kurzfristigen Gaseinsparungen auf nationaler Ebene zu sichern.¹ Sie haben die Möglichkeit, einen mengen- oder einen preisbasierten Mechanismus einzurichten.

Ein mengenbasierter Mechanismus könnte in der Anfangsphase folgendermaßen ausgestaltet werden, um die Umsetzung zu beschleunigen und den Anreizen mehr Relevanz zu verleihen:

- Nach jedem Abrechnungszeitraum müssten die Gasversorger für den Gasverbrauch ihrer Kundschaft Sparzertifikate nachweisen.
- Die Gasversorger würden dazu kostenlose Gaszertifikate erhalten, und zwar im Umfang von 70 Prozent (bei der Industrie) beziehungsweise 80 Prozent (bei allen anderen) des Gasverbrauchs der jeweiligen Kunden im Jahr 2021.
- Für darüber hinausgehenden Verbrauch müssten die Gasversorger Gaszertifikate von den nationalen Regierungen kaufen. Diese würden anfangs zu einem Festpreis verkauft. Überschüssige Zertifikate könnten auch zurückverkauft werden. In dem Preis würde sich die Differenz zwischen der Preisobergrenze und den Markträumungspreisen der letzten Monate widerspiegeln.²

Alternativ könnte ein preisbasierter Mechanismus zur Anwendung kommen. Für den Gasverbrauch, der den von 2021 um 70 Prozent (bei der Industrie) beziehungsweise 80 Prozent (bei allen anderen) übersteigt, würde dann eine Sparabgabe erhoben.

DURCHSETZUNGSMECHANISMUS

Die Mitgliedstaaten würden ihre Gasnachfrage auf das Niveau von 2021 abzüglich der Gaseinsparziele senken müssen. Im Fall einer Gasmangellage müssten die FNB der Mitgliedstaaten, in denen die Nachfrage die vorgesehene Menge überschreitet, zusätzliche Maßnahmen zum Gaseinsparen ergreifen, von reversen Auktionen für zusätzliche Gaseinsparungen im Industriebereich bis hin zu Versorgungsunterbrechungen entsprechend den Notfallplänen für nicht privilegierte Gaskunden. Die Nichteinhaltung der Einsparziele erhöht so ernsthaft das Risiko einer Unterbrechung der Gasversorgung einzelner inländischer Verbraucher_innen. Dies wird sich als starke Triebfeder für die Einhaltung der Ziele erweisen.

Bevor es zu einer Mangellage kommt, sollten EU-Überprüfungsmechanismen (wie ein beschleunigtes Europäisches Semester) eingesetzt werden, um das Erreichen der nationa-

len Gassparziele nachzuhalten und die Umsetzung von Maßnahmen zu ihrer Erreichung zu unterstützen. Werden die Gassparziele verfehlt, müssen die Mitgliedstaaten die wichtigsten Ursachen dafür feststellen und einen Maßnahmenplan aufstellen, um auf den richtigen Kurs zu kommen. Zu den von den Mitgliedstaaten umzusetzenden Maßnahmen gehören:

- (i) die Bereitstellung von Informationen über den Gasverbrauch und die Einsparungen auf subnationaler Ebene und Kampagnen, um die Verbraucher_innen zu Einsparungen beim Gasverbrauch zu ermutigen;
- (ii) Beratungs- und Unterstützungsprogramme, um Verbraucher_innen zu befähigen, Gas zu sparen, und über den individuellen Fortschritt bei Gaseinsparungen zu informieren;
- (iii) Änderungen von Vorschriften, um beispielsweise die Anpassung von Raum- und Wassertemperaturen zu ermöglichen (oder gar vorzuschreiben);
- (iv) finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz, zur Abkehr von Gas als Brennstoff oder von Auktionen für eine Senkung der Gasnachfrage, die über die Reduzierung des Gasverbrauchs hinausgeht, die durch die Sparanreize bewirkt wird.

VORTEIL VON PROGRAMMEN FÜR GASEINSPARUNGEN

Zum einen wird die effektive Umsetzung von Gassparprogrammen durch eine koordinierte Anstrengung auf Regierungsebene und eine glaubwürdige Verpflichtung, einschließlich eines Durchsetzungsmechanismus, gefördert. Zum anderen profitieren alle EU-Mitgliedstaaten von einer gemeinsamen Verpflichtung zu Gaseinsparungen durch eine Senkung der Gasnachfrage auf EU-Ebene, niedrigere Preise und eine höhere Versorgungssicherheit. Drittens bilden die Einsparziele die Grundlage für eine inner-europäische Verteilung von Gas im Fall einer Gasmangellage. So sorgen sie für einen effektiven EU-Solidaritätsmechanismus.

ELEMENT 2: BEGRENZUNG DES GASPREISES IN NOTSITUATIONEN UNTER ANWENDUNG DES FNB-AUSGLEICHSMechanismus

WIE FUNKTIONIERT DAS?

Auf dem europäischen Gasmarkt müssen alle Gasversorger (Lieferanten) den FNB melden, wo und wie viel Gas sie in das Fernleitungsnetz einspeisen und wo und wie viel Gas aus dem Fernleitungsnetz an ihre Kundschaft geliefert werden soll. Wenn die Lieferanten nicht ausreichend Gas melden oder ins

Fernleitungsnetz einspeisen, um die Nachfrage zu decken, beschafft der nationale FNB Gas, um die Unterversorgung auszugleichen, und stellt den Lieferanten die sich daraus ergebenden Ausgleichskosten in Rechnung. Die FNB sind bisher verpflichtet, Gas zu jedem Preis zu beschaffen, weshalb auch die Ausgleichskosten unbegrenzt sind. Um diese (Ausgleichs-)Kosten und Risiken zu vermeiden, sind die Gasversorger bereit, einen hohen Preis für ihre Gaseinkäufe zu bezahlen.

Im Rahmen der EU-Verordnung zur Versorgungssicherheit (Security-of-Supply-Verordnung) sollte den FNB vorgeschrieben werden, für Ausgleichsgas nicht mehr als die vereinbarte Preisobergrenze abzüglich eines Delta zu zahlen und auch den Lieferanten für Ausgleichsenergie nicht mehr als das Preislimit in Rechnung zu stellen. Sind die Ausgleichskosten begrenzt, werden Gaslieferanten für das Gas, das sie ihrer Kundschaft liefern, beim Einkauf nicht mehr als das Preislimit zahlen; denn ansonsten ist es für sie billiger, eine unzureichende Gaseinspeisung zu melden und die dafür anfallenden Ausgleichsenergiekosten zu zahlen (EPICO 2022 oder Pototschnig/Conti 2022: 22 ff.). Eine Preisobergrenze auf der Ebene der FNB einzuführen, hat den großen Vorteil, dass dies relativ leicht umzusetzen und zu überwachen ist. Derzeit gibt es 43 Gas-FNB.

Da die Produzenten, die Gas durch Pipelines liefern, nur wenige andere Optionen haben, werden sie das Gas zu diesem Preis liefern. Wenn in Europa keine neuen Gasverträge zu Preisen oberhalb des Preislimits abgeschlossen werden, dann fallen die Preisindexe und die Bezugskosten für Gas aus bestehenden Verträgen sinken entsprechend. Die EU-Nachfrage beherrscht die LNG-Spotmärkte³ und wenn Europas Zahlungsbereitschaft auf ein Preislimit festgelegt wird, das immer noch höher ist, als die Umstellung auf andere Treibstoffe (Fuel Switch) kosten würde, wird auch der Preis für LNG (Flüssiggas) auf dieses Niveau fallen. Der Gashandel wird weitergehen, weil die Gasproduzenten lieber Verträge mit Gasversorgern abschließen, die bereit sind, das Preislimit zu zahlen, als mit FNB, die aufgrund der regulatorischen Vorgabe nicht mehr als das Preislimit abzüglich eines Delta bezahlen.

Sollte zu diesem Preis kein Gas in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um den gesamten Bedarf zu decken, könnten die FNB versuchen, durch Mechanismen wie reverse Auktionen für Gaseinsparungen (innerhalb der Industrie) einen Ausgleich zu schaffen. Sollte das keinen Erfolg haben, kommen die festgelegten Notfallpläne bei einer Gasmangellage zur Anwendung. Um dieses Szenario zu vermeiden, wird mit den Einsparzielen beim Gasverbrauch sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten ausreichende zusätzliche Maßnahmen einführen, um die Einsparziele zu erreichen.

Die Verbesserung des FNB-Ausgleichssystems, um Kosten von Versorgungsunterbrechungen (Value of Lost Load) zu berücksichtigen (ACER 2022)⁴, stellt keinen Eingriff in die Preisbildung auf Großmarktebene dar und gilt daher auch nicht als Eingriff in bestehende langfristige Importverträge. Lieferprobleme und Streitigkeiten im Zusammenhang mit langfristigen Verträgen werden vermieden, da weder der TTF-Index noch die Preisbildungsprozesse auf dem Großhandelsmarkt verändert werden.

VORTEILE EINES GASPREISDECKELS

Erstens dient die Einführung eines Gaspreisdeckels als Selbstverpflichtung für Regierungen, die ergänzenden Maßnahmen (einschließlich marginaler Anreize zu Gaseinsparungen) zur Vermeidung von Engpässen einzuführen. So wird der EU-Bedarf zum festgelegten Preislimit oder darunter gedeckt und damit wird vermieden, den Bedarf zu überhöhten Preisen decken zu müssen, die sich aus einer unelastischen Nachfrage bei einem unelastischen Angebot ergeben.

Zweitens verringert eine Preisdeckelung die Durchschnittskosten für Gas in Richtung einer Preisobergrenze. Wird dieses Preislimit niedrig genug festgelegt, zum Beispiel bei 50 bis 70 Euro/MWh, müssen keine nationalen Zuschussprogramme für Gaskosten aufgelegt werden, wie sie derzeit in Deutschland diskutiert werden.

Drittens wird für Gasversorger das Risiko gemindert, nicht ausreichend Gas liefern zu können. Das begrenzt auch die Risikoaufschläge, die sie bereit sind auf den Terminmärkten zu zahlen, was sich wiederum auf die Preise an den Terminmärkten auswirkt. Mit dem Preisdeckel werden auch die Gegenpartei-Ausfallrisiken erheblich reduziert – und damit erübrigt sich die Notwendigkeit staatlicher Bürgschaften zum Schutz vor Margin Calls und zur Absicherung von Händlern gegen Abwärtsrisiken.

Viertens kann das vereinbarte Preislimit auch als Grundlage für die Bezahlung von Gas dienen, das im Fall einer Gasknappheit ein EU-Mitgliedstaat an einen anderen liefert. Zusammen mit den Gaseinsparzielen stellt dies eine solide Grundlage für einen funktionierenden Solidaritätsmechanismus dar.

Die Umsetzung ist zeitnah möglich: In der Regel gibt es einen FNB pro Mitgliedstaat; sie stehen unter staatlicher Aufsicht, weshalb leicht zu überwachen ist, ob sie sich an die Vereinbarungen halten. Eine Umgehung der Regeln durch andere ist nur schwer vorstellbar, da alle Transaktionen durch das Fernleitungsnetz gehen.

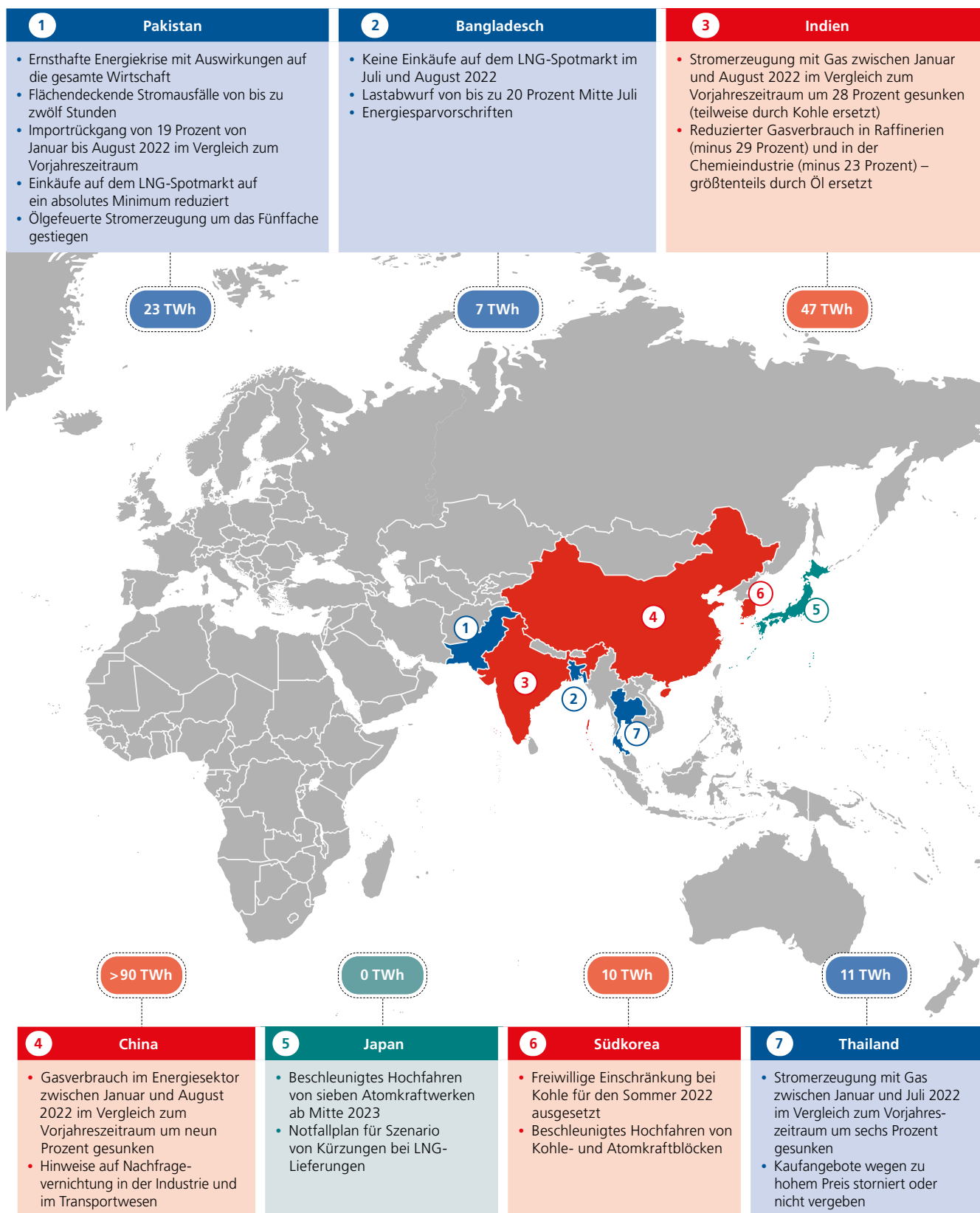
BEDENKEN, DIE BIS JETZT EINE ANGEMESSENE REAKTION VERHINDERTEN, KÖNNEN AUSGERÄUMT WERDEN

BEDENKEN 1: EIN GASPREISDECKEL UNTERMINIERT DIE ANREIZE ZU GASEINSPARUNGEN

Lösung: In Deutschland, das bisher der entschiedenste Gegner eines EU-Gaspreisdeckels war, kam die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme zu diesem Schluss: Ein Preislimit kann für Verbraucher_innen die Kosten für das Grundkontingent an Gas (zum Beispiel 70 bis 80 Prozent ihres Gasverbrauchs von 2021) begrenzen und ist gleichzeitig ein starker Anreiz zu kurzfristigen Gaseinsparungen, um das verbilligte Kontingent nicht zu überschreiten. Ein europäischer Gaspreisdeckel kann mit einem entsprechenden Mechanismus kombiniert werden, der dieselben Einsparanreize für die Endverbraucher_innen sicherstellt – und zwar über Preisstrukturen, die die Gasversorger in den jeweiligen Mitgliedstaaten umsetzen.

Sehr unterschiedliche Nachfragereaktionen auf hohe LNG-Preise bei den größten Importeuren Asiens

Auswirkungen der hohen LNG-Spotmarktpreise auf die Gasnachfrage in Asien



Vor allem Nachfragevernichtung



Vor allem Umstellung auf andere Brennstoffe

Quelle: Abbildung basierend auf IEA (2022), ergänzt durch Mengeneinschätzungen auf Basis der Daten in dem Bericht und aus BP-Statistiken.

BEDENKEN 2: AUFGRUND VON ENGPÄSSEN IM ÜBERTRAGUNGSSYSTEM NÜTZEN DIE NATIONALEN GASEINSPARZIELE DEN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN NICHTS

Lösung: Statt von allen Mitgliedstaaten zu fordern, immer ihre Gassparziele zu erreichen, müssten Mitgliedstaaten wie etwa Spanien nur dann ein strenges Sparziel erfüllen, wenn die Kapazitäten für die Weiterleitung von Gas oder für den LNG-Transport ausreichen, um das zusätzliche Gas, das durch eine Senkung der Nachfrage in Spanien übrig wäre, den anderen EU-Staaten zur Verfügung zu stellen. Die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) könnte mit der Aufgabe betraut werden, diese Situation kontinuierlich zu bewerten.

BEDENKEN 3: EIN GASPREISDECKEL MACHT DIE EU FÜR LNG-LIEFERANTEN UNATTRAKTIV

Der neueste Gasmarktbericht der Internationalen Energieagentur (IEA) bietet eine Ex-post-Analyse der Auswirkungen der hohen Preise von LNG-Lieferungen nach Europa. Ein Großteil des zusätzlichen LNG-Angebots war erhältlich, weil Corona-Lockdowns und ein Wachstum, das niedriger war als erwartet, die chinesischen LNG-Importe reduzierten. Zudem führten die hohen LNG-Preise in vielen asiatischen Ländern zu einer Umstellung von Gas auf Kohle oder Öl für die Stromerzeugung und in der Industrie. Die Analyse zeigt, dass in Ländern, in denen eine CO₂-Bepreisung für die Auswahl des Brennstoffs nicht relevant ist, schon ein LNG-Preis von rund 50 Euro/MWh Anlass genug für eine solche Brennstoffumstellung ist. Der IEA-Bericht berechnete dann, welche zusätzlichen LNG-Nachfragesenkungen der LNG-Preis, der die Kosten für die Umstellung auf andere Brennstoffe übersteigt, in asiatischen Volkswirtschaften verursacht haben könnte. Aus dem IEA-Bericht geht hervor, dass weitere LNG-Vorräte verfügbar wurden, weil es vor allem in Pakistan, Bangladesch und Thailand zu einer sogenannten Nachfragevernichtung kam. Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass LNG-Importe nach Europa auf der Grundlage von Preisen, die über den Umstellungskosten von 50 Euro/MWh liegen, nur rund ein Prozent der europäischen Nachfrage ausmachen. Anders gesagt: Preise oberhalb der Umstellungskosten von 50 Euro/MWh sind so gut wie gar nicht für die Umleitung von LNG nach Europa verantwortlich und Lieferungen zu solchen Preisen werden nicht zur Sicherung der europäischen Gasversorgung gebraucht.

FAZIT

Bei dem gegenwärtigen Rückgang der Großhandelspreise für Gas könnte es sich sehr wohl um ein vorübergehendes Phänomen handeln und es könnte schon im Winter oder später, wenn die Gasspeicher wieder gefüllt werden müssen, wieder zu einem drastischen Anstieg der Gaspreise kommen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen auf dieses Szenario vorbereitet sein und sollten daher eine Einigung über zwei Elemente erzielen.

Zum einen sind das verpflichtende Einsparziele beim Gasverbrauch für alle Mitgliedstaaten, um das Preisniveau zu senken sowie das Risiko einer Gasverknappung oder gar einer Gasmangellage zu verringern. Diese Sparziele sollten mit einer Verpflichtung zu Mechanismen einhergehen, die für starke Anreize zu Gaseinsparungen und für Programme sorgen, mit denen die Verbraucher_innen informiert, eingebunden und unterstützt werden, um Gas zu sparen.

Das zweite Element ist eine klar festgelegte Obergrenze für den Gaspreis unter Anwendung des FNB-Ausgleichsmechanismus. Damit wird das Risiko extrem hoher Gaspreise vermieden, die die Terminkurse in die Höhe treiben, und es lässt sich verhindern, dass Risikoaufschläge zu zahlen und immer höhere staatliche Bürgschaften zur Liquiditätssicherung erforderlich sind. Ein solches Paket zu vereinbaren, sollte in der absehbaren Zukunft oberste Priorität haben, um die Funktionsfähigkeit von Gas- und Strommärkten zu sichern. ←

ENDNOTEN

- 1 Wenn es in Ermangelung eines europäischen Regelungsansatzes dazu kommt, dass die Mitgliedstaaten zur Begrenzung der Gaskosten Zuschüsse bereitstellen, müssten Unternehmen, die über 50 Millionen Euro an Unterstützung erhalten (was in etwa einem Gasverbrauch von 1 GWh entspricht), einen Plan vorlegen, in dem sie darlegen, wie sie die CO₂-Bilanz ihres Energieverbrauchs senken werden (Art. 66 des Befristeten Beihilferahmens, vgl. Europäische Kommission 2022b). Es sollte erwogen werden, so eine Bestimmung auch in eine Regelung für eine Gaspreisobergrenze aufzunehmen.
- 2 Analog zu den Bestimmungen für die Einführung einer Gaspreisobergrenze auf nationaler Ebene sollte erwogen werden, von Unternehmen, die Zahlungen für die Senkung der Gasnachfrage auf unter 70 Prozent des Verbrauchs von 2021 erhalten, Arbeitsplatzgarantien für die jeweiligen Standorte zu fordern (ExpertInnen-Kommission 2022).
- 3 Das ist auf die Wechselwirkung von vier Aspekten zurückzuführen: (1) die sehr hohe europäische Nachfrage nach LNG, die das in Langzeitverträgen zugesicherte Volumen bei Weitem übersteigt, (2) hohe mit Langzeitverträgen zugesagte LNG-Volumen in asiatischen Ländern, aber (3) aufgrund von Wirtschaftsentwicklungen und Corona-Lockdowns eine LNG-Nachfrage Chinas, die niedriger ist als erwartet, und (4) weniger LNG-Importe in anderen asiatischen Ländern, weil diese aufgrund der hohen LNG-Preise von Gas auf Öl und Kohle umstellten.
- 4 Die durchschnittlichen Kosten für Versorgungsunterbrechungen wurden auf 70 Euro/MWh geschätzt, wobei es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Sektoren gibt.

LITERATURVERZEICHNIS

ACER 2018: Study on the estimation of the cost of disruption of gas supply in Europe, https://acer.europa.eu/en/Gas/Infrastructure_development/Documents/ACER_CoDG_Final_Report_20181119_clean.pdf (10.11.2022).

Europäische Kommission 2022a: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0361&from=EN> (10.11.2022).

Europäische Kommission 2022b: Temporary Crisis Framework for State Aid measures to support the economy following the aggression against Ukraine by Russia, Brussels, 28.10.2022 C(2022) 7945 final, https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/ukraine_en (10.11.2022).

ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme 2022: Sicher durch den Winter, Abschlussbericht 31.10.2022.

EPICO 2022: What to cap? Emergency Interventions in the European Electricity and Gas Market, https://epico.org/uploads/images/What-to-cap_-Policy-Report_-_EPICO.pdf (10.11.2022).

IEA 2022: Gas Market Report, Q4-2022, <https://www.iea.org/reports/gas-market-report-q4-2022> (10.11.2022).

Pototschnig, Alberto; Conti, Ilaria 2022: Capping the European price of gas, EUI Policy Brief, <https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/74868/QM-AX-22-049-EN-N.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (10.11.2022).

ÜBER DEN AUTOR

Karsten Neuhoff leitet die Abteilung Klimapolitik am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und ist Professor am Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht der Technischen Universität Berlin. Er promovierte in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Cambridge und hat einen Masterabschluss in Physik der Universität Heidelberg. Seine Forschung ist fokussiert auf die Ökonomie und Finanzierung einer kohlenstoffarmen Transformation im Energie-, Industrie- und Gebäudesektor.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Friedrich Ebert Stiftung – Berliner Häuser

Hiroshimastraße 17 und 28 | 10785 Berlin | Deutschland
<https://www.fes.de/>

Friedrich-Ebert-Stiftung – Competence Centre for Climate and Social Justice | FES Just Climate

Cours Saint Michel 30e | 1040 Brüssel | Belgien
<https://justclimate.fes.de/>

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion:

Claudia Detsch, Leiterin, FES Just Climate

Max Ostermayer, Referent für Klima, Energie und Umwelt, FES Berlin

ISBN 978-3-98628-275-2

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

© November 2022